

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

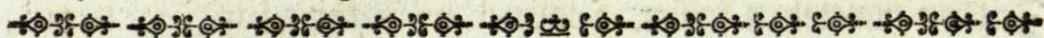
Ausführliche Beschreibung der Marter, Eines heiligen und unschuldigen Kinds Andreæ, von Rinn, In Tyrol, und Bistumb Brixen

Zach, Ignatius

Augspurg, 1724

Das ein und zwanzigste Capitel. Das unschuldige Knäblein Andreas wird
durch seinen Tauff-Gött zum andernmahl denen Juden übergeben

mit Vorgeben: daß diese Leibs- und Gemüths-Änderung keiner andern Ursach/ als der auch so gähen Wetters-Änderung zuzuschreiben seye/ mit welchem sie sich/ alles dem lieben Gott heimstellend/ auch zufrieden gestellt/ und nach verstrichenem Ungewitter ihre Arbeit sambt andern fortzusetzen/ sich wiederum zum Schnitt begeben.



Das ein und zwanzigste Capitel.

Das unschuldige Knäblein Andreas wird durch seinen Lauff-Gott zum andernmahl denen Juden übergeben.

DEs gleichen ward auch das Hauß-Gesind des untreuen Verräthers/ nachdem das Ungewitter verrauschet/ von ihm befelchet/ schleunig zur Arbeit zu kehren; da jedoch sein Eheweib dem annoch nicht gespeißten Kind gleichwohl anvor ein Mießle gemacht/ dessen es bey nicht erfolgter Witterung sonst wurde haben entrathen müssen/ und sodann gleich andern Schnittern auf das Feld zuruck gekehret/ ohne daß noch eines/ noch das andere von allen Hauß-Leuthen des verborgenen Aufenthalts der Juden wäre gewahr worden. Within die vormahls gänzlich verschwundene Gelegenheit/das Kind zu entführen/ von neuem wiederum hergestellt/ und keinerseits die geringste Hindernuß/ so das Diebswerck könnte rückgängig machen/ mehr vorhanden war. Diesemnach dann hat der verzweiffelte Baur/ uneracht er sich bey obgedachter Gelegenheit mit bestem Fug aus der Schlingen ziehen/ und denen Juden

Juden abzukünden vermögt hatte; dieweil er aus vordringendem Geiz weder Blitz / noch Donner / weder Gott noch den Teuffel mehr geforchten / die verborgne Juden aus ihren Wincklen hervor zu kriechen beruffen / und denenselben den lieben unschuldigen Engel zum zweytenmahl übergeben.

Nun dann / *completa est malitia ejus. 1. Reg. 20. v. 7.* ist die Bosheit dieses lasterhaften untreuen Manns erfüllet. Sein erste Bosheit ware die Einwilligung in den verdammlichen Kauff: die andere desselben Bestättigung nach der Juden Zuruckkunft von Bogen: die dritte / die erstere des Kinds Übergab: und mit dieser zweyten ist sein Gottlosigkeit vollkommen erfüllet.

Unglückseliger Mensch! du hast gehandelt nicht wie ein Catholischer Christ; sondern wie ein verstockter Jud / nicht wie ein ehrlicher Nachbaur; sondern wie ein Galgen-mäßiger Kinder-Dieb; nicht wie ein treu-liebender Gevatter; sondern wie ein Treu-vergessener Verräther. Weiset dieses aus die Pflicht eines Göttens? daß man einer armen Wittwe / seiner Gevatterin einig-gebohrnes Waiflein / so sie mit Behutsamkeit unter ihrem Herzen getragen / mit Schmerzen gebohren / mit Lieb gesäuget / mit Sorg und Mühe bishero ernähret / und annoch zu nähren gestiffen ware / mit Gewalt entreiffe / und gleich ein Schlacht-Vieh umb Geld verkauffe? Das Kind hast du von deiner Gevatterin übernommen zu versorgen / zu bewahren / zu verpflegen / und dasselbe bey ihrer nach Haußkunft / wie du es empfangen / wiederum heimzustellen / dich gleichsam mit Juda einem Sohn Jacobs / als er den kleinen Benjamin in Egypten abzuführen gedacht ware / verbürgend: *Ego suscipiam puerum, de manu mea require illum: nisi reduxero,*
&

& reddidero eum tibi, ero peccati reus in te omni tempore. Genes. 43. v. 9. Ich will den Knaben in mein Verwaltung nehmen / fordere ihn von meiner Hand: und wann ich solchen nicht wiederum zuruck bringe / und dir zu Handen stelle / so will ich mein Lebtag vor dir dieser Sünd schuldig seyn. Also Judas zu seinem Vatter Jacob / du aber zu deiner Gevatterin. Judas ist seiner Bürgschafft nachkommen / und hat die Sünd von sich abgelainet / du aber hast wider all dein Versprechen gehandelt / und dir ein Laster-That aufgebürdet / so du in Ewigkeit nicht wirst verantworten können. Wohl Wunder ware es derowegen / daß dich im vergangenen Ungewitter nicht ein Nach-nehmender Donner-Keul viel Klaffter tieff in den Erdboden / oder wohl gar in den Abgrund der Höllen geschlagen hat / und dir mithin das entstandene Hochgewitter / so zu deiner heylsamen Warnung gemeint ware / weil du diese verachtet / nicht zur gerechtsamen Straff gereicht ist / gleichwie es dein höchst-verdammliches Gevatter-Stückl verdient hat.

Obschon aber bey einigem Geschicht-Schreiber dergleichen von einem Gevatter gegen sein Tauff-Göttlein verübten Unthat nicht gedencket wird; so hatte ich jedoch einen gewissen Catholischen / hoch-vermögliehen / nunmehr aber verstorbenen Herrn in lebhafter Erkenntnuß / welcher sich vor etlich zwanzig Jahren eines obwohl nicht so gar greulichen / doch wenig gewissenhaften Unternehmens ertecket hat: Er stunde als Pat oder Gott bey der Firmung eines armen Kinds / welches er nachgehends auch zu erziehen übernommen hat. Nachdem es aber ungefehr das achtzehende Jahr bereits erreicht / übergabe er den Knaben einem zwar wohl bereicht- und vornehmen Herrn / welcher aber ein Calvinischer Haupt-Ketzer ware / der ihn

ihn sodann in das Un-Catholische Schweiz mit sich abgefisset / von der Zeit an derselbe nicht mehr zum Vorschein kommen / und leider wohl zu besorgen ist / daß der unschuldige Knab zum Kezerischen Irrthum verleitet / von der alleinseeligmachenden Catholischen Glaubens-Lehr gewichen seye. Dieser Un-Christliche Gött hat ja hierinnfalls schnur-gerad seiner tragenden Pflicht entgegen gehandelt !

Und wolte Gott / daß auch all andere Bevatters-Leuth dieselbe besser in Obacht nehmeten. Dann man nicht gedencken muß / daß alles mit dem schon ausgericht / da man dem kleinen Tauffling ein Angedenck-Geld in die Fätschen steckt / und der entbundenen Mutter ein Kind-Bett-Geschenck / oder Weiset (wie mans der Orthen zu nennen pflegt) in das Haus schicket. Bedencken sie nur / was dann der in unserm Teutschland gebräuchige Nahmen **Bevatter** sagen / oder ausdeuten wolle? Bevatter heißt eben so viel / als ein neben- oder zugegebener / und zwar geistlicher Vatter / wie wir zum Theil abzunehmen haben aus denen Worten eines H. Dionysii Areopagitæ Eccles. Hier. cap. ult. allwo er einen Bevatter neñet Sanctæ Salvationis susceptorem , sub quo reliquum vitæ puer debet degere tamquam sub spirituali Patre : Einen Aufnehmer der H. Seeligmachung / unter welchem das Kind sein übriges Leben als unter einem geistlichen Vatter zubringen solle; und erkläret zugleich / zu was sich auch schon zu deren Apostel Zeiten / als in denen er gelebt / die Bevatters-Leuth verbinden müssen: Spondeo me puerum inducturum, cum ad sanam intelligentiam venerit, sedulis cohortationibus meis, ut abrenuntiet contrariis &c. cit. loc. Ich verspreche und verbürge: daß ich den Knaben / wann er in geistlichen

lichen Sachen zum Verstand kommt / mit meinen embsigen Ermahnungen dahin bringen wolle / daß er allen widrigen absage u. Nicht minder erinneret der Tridentinische Catechismus de Bapt. c. 6. sehr nachdrücklich: Hoc igitur universi susceptores semper cogitent, se hac potissimum lege obstrictos esse, ut spirituales filios perpetuò commendatos habeant, atque in iis, quæ Christianæ vitæ institutionem spectant, curent diligenter &c. Insgemein sollen alle Gevatters-Leuth sich allzeit erinnern / daß sie dahin verbunden seyen / ihre Tauff-Kinder befohlen zu haben / und allen Fleiß anzuwenden / daß sie in Sachen zum Christlichen Wandel gehörig unterwiesen werden: auf daß dieselbe ihr Lebtag einen solchen Wandel führen / wie die Gevatters-Leuth öffentlich an ihrer statt bey dem H. Tauff versprochen / und sich verbürget haben. Gestalten sie dann auch von denen geistlichen Rechten Fidejussores, oder Bürgen genennt werden. Vos ante omnia tam mulieres quàm viros, qui filios in Baptismate suscepistis, moneo, ut vos cognoscatis Fidejussores apud Deum extitisse pro illis, quos visi estis de sacro fonte suscipere. Cap. vos ant. de consec. dist. 4. Vor allen ermahne ich euch / so wohl Weiber als Männer / die ihr Kinder aus der Tauff hebt / daß ihr euch erkennet vor Gott Bürgschafft geleistet zu haben für die jene / die ihr habt aus dem H. Brunnen gehoben: Bürgschafft haben sie nemlich geleistet / das Kind zu seiner Zeit anzuhalten / daß es das jene / so sie an dessen statt bey der Heil. Tauff versprochen / auch in dem Werck vollziehe / bevorab / wann ein Gevatter vermercket / daß des Kinds Eltern / als selbst liederliche Leuth / gegen dem Kind schlechte Zucht führen / es wenig in nöthigen Glaubens-Sachen unterrichten /

richten / noch zur Ehrbarkeit und Tugend anmahnen; sondern gleich einem unvernünftigen Thierlein lassen aufwachsen / fallet sodann die Pflicht auf die Bevatters-Leuth / der Eltern Abgang zu ersetzen / und wie sie von dem Priester nach Vollendung des H. Tauffs nachdrucklich erinneret worden / seynd sie schuldig und verbunden / das Kind / da es die Jahr seiner Vernunft erreicht / zu aller Gottseeligkeit / Gerechtigkeit und Keuschheit anzutreiben / von Sünd und Lastern abzumahnen / in dem Vatter Unser / in denen Articklen des Christlichen Glaubens / in denen Gebotten Gottes / und der Catholischen Kirchen zu unterrichten: Bürgschafft haben sie geleistet / das Kind werde absagen dem bösen Feind / allen seinen Wercken / und allem seinem Pracht. Erfolgt solches nicht: ligt dem Götten ob / es dahin anzuhalten: Bürgschafft haben sie geleistet / das Kind werde nach erreichter vollkommener Vernunft alles glauben / was die Catholische Römische Kirch lehret / glaubt und bekeñet. Darum dann jene Eltern / Vormünder oder Bevatters-Leuth wider alle Christliche Pflicht handeln / welche ihre erwachsene Kinder / Pfleg-Kinder oder Götten / wie wenig sie auch in Glaubens-Sachen unterrichtet seynd / nach Un-Catholischen Orten zu dienen / oder zu arbeiten mit nicht geringer Seelen-Gefahr verschicken / mehr besorgende die zeitliche Wohlfahrt des Leibs / als das ewige Heyl der Seelen.

Sollen sich demnach die Bevatters-Leuth keineswegs die Einbildung machen / daß ihr Beystand bey dem H. Sacrament des Tauffs nur ein blosser Ceremoni oder Kirchen-Geprång seye / sondern ingedenck seyn / daß sie sich eine nicht geringe Schuldigkeit aufgebürdet / auch da sie derselben nicht nachkommen / schwere Rechen schafft dereinst vor Gott werden abzustatten haben.